

Elektronischer Personalausweis

Der Personalausweis ist zu einem „elektronischen Personalausweis“ weiterentwickelt worden. Dies beinhaltet die Erweiterung um biometrische Identifikationsdaten (analog zum elektronischen Reisepass), die Möglichkeit zum elektronischen Identitätsnachweis und die Option, den Ausweis zum Erstellen qualifizierter elektronischer Signaturen zu verwenden. Authentisierungs- und Signaturfunktion erhielten so ein weit verbreitetes Medium und können im E-Government und E-Business eingesetzt werden. Die Einführung des elektronischen Personalausweises ist ein Baustein der High-Tech-Strategie der Bundesregierung und wichtiger Bestandteil des E-Government-Programms 2.0.

Die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung an der Universität Kassel hat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern eine Studie erstellt, die sich umfassend mit den Rechtsfragen und Rahmenbedingungen des elektronischen Personalausweises auseinandersetzt. Dabei wurde auf dem Projekt „Machbarkeitsstudie Digitaler Personalausweis“ aufgebaut, dessen Ergebnisse aktualisiert und fortgeschrieben werden konnten. Inhaltlich befasst sich die Stu-

die unter anderem mit den Möglichkeiten und Grenzen des elektronischen Identitätsnachweises, datenschutzrechtlichen Fragen, den Verbindungen zum Projekt „Bürgerportale“, der Einbindung von Zertifizierungsdiensteanbietern, haftungsrechtlichen Problemen sowie Fragen des Kartellrechts und des Verbraucherschutzes.

Die Studie ist elektronisch veröffentlicht und die Projektergebnisse sind aber in Zeitschriftenaufsätze eingeflossen:

Hornung, G. / Roßnagel, A., "Der „elektronische Personalausweis“ in Deutschland:" Gesetzgebungsverfahren, Einflussfaktoren und Pfade, Kassel 2010: <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2010082734297/3/DerElektronischePersonalausweis2010.pdf>.

Roßnagel, A. / Hornung, G. / Schnabel, C., Die Authentisierungsfunktion des elektronischen Personalausweises aus datenschutzrechtlicher Sicht, DuD 2008, 168 - 172.

Roßnagel, A. / Hornung, G., Ein Ausweis für das Internet. Der neue Personalausweis erhält einen "elektronischen Identitätsnachweis", DÖV 2009, 301 - 306.

Laufzeit:

September 2007 bis zum März 2008

Drittmittelgeber:

Bundesministerium des Innern (BMI)

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Geschäftsführer/in provet

provet@iwr.uni-kassel.de

<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung – provet –

Universität Kassel, Fachbereich 07

Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel